I. Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ der Ortsgemeinde St. Johann vom 08.11.2013

vom ……

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 ff. und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) am …… folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Neufassung § 5 Abs. 3 Ziffer 3 :

3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 7.500,00 EUR / 10.000,00 EUR übersteigt, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte handelt; ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates vorbehalten sind.

§ 2

Neufassung § 7 Abs. 2 Ziffer 10

10. der Abschluss von Verträgen im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister, deren Wert im Einzelfall 7.500,00 € / 10.000,00 € nicht übersteigt.

§ 3

Inkrafttreten

Die I. Änderungssatzung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56727 St. Johann, den _____

_____
Michael Stephani
Ortsbürgermeister